

Auskunft:

Mag. Herbert Vith

T +43 5522 3591 54310

Zahl: BHFK-III-6508-4/2019-3

Feldkirch, am 24.10.2019

Betreff: Gemeinestraße "Bruderhof", Gemeinde Klaus, Mähr Bau GmbH, Vollsperrung auf Grund von Gasanschlussarbeiten auf Höhe Haus Nr. 18
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen
Beilage: Anbringung/Entfernung von Verkehrszeichen

VERORDNUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 24.10.2019 wurde die straßenpolizeiliche Bewilligung zur Vornahme von Arbeiten auf bzw. neben der Gemeinestraße Bruderhof im Gemeindegebiet Klaus im Bereich von Haus Nr. 18 erteilt.

Im Interesse der Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen verordnen wir für die Dauer von 2 Tagen im / für den Zeitraum vom 28.10.2019 bis 08.11.2019 folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen (§ 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 b Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO)):

I.

Fußgänger haben den durch das Gebotszeichen (VZ „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ § 52 lit. b Z. 15 StVO) mit dem Zusatz „Fußgänger“ angezeigten Weg zu benutzen.

II.

Die Gemeindestraße „Bruderhof“ in Klaus wird im Bereich Bruderhof 18 für den Verkehr gesperrt. Ausgenommen von dieser Sperre ist der Baustellenverkehr.

Der gesamte Verkehr sowie Anrainer und Zustelldienste werden großräumig umgeleitet.

III.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den Regelplänen kundzumachen. Sie tritt mit deren Anbringen in Kraft.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Herbert Vith

Ergeht an:

1. MÄHR BAU GmbH
Freschner Riegelweg 5
6800 Feldkirch
E-Mail: adi.mueller@maehrbau.at
- zum Antrag vom 22.10.2019 zur gefl. Kenntnis mit dem Ersuchen die Verordnung durch das Aufstellen der Straßenverkehrszeichen im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion entsprechend den Bestimmungen des § 48 Abs. 5 StVO gut sichtbar kundzumachen. Das Abdecken von bestehenden und mit der Verordnung nicht übereinstimmenden Verkehrszeichen ist nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Straßenmeister erlaubt bzw. durchzuführen.
Der Zeitpunkt der Aufstellung und Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist mit beiliegendem Formular in einem Aktenvermerk festzuhalten. Wenn außerhalb der Arbeitszeit die Fahrbahn frei und verkehrssicher benützbar ist, sind die Verkehrszeichen auf die Dauer der Arbeitsruhe zu verdecken. Hinsichtlich der Absicherung der Baustelle wird auf die straßenpolizeiliche Bewilligung verwiesen.
Ansprechpartner: Herr Adi Müller, Tel. 0664/4032679
2. Gemeindeamt Fraxern
Im Dorf 3
6833 Fraxern
E-Mail: buergermeister@fraxern.at
3. Gemeindeamt Klaus

Anna-Henslerstraße 15
6833 Klaus
E-Mail: gemeinde@klaus.cnv.at

Nachrichtlich an:

Polizeiinspektion Sulz
Hummelbergstraße 5
6832 Sulz
E-Mail: PI-V-Sulz@polizei.gv.at
PI Sulz: Tel. 059133 8161 100



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der
Bezirkshauptmannschaft Feldkirch
Schloßgraben 1
A-6800 Feldkirch
E-mail: bhfeldkirch@vorarlberg.at
überprüft werden.